

Der ADAC Schleswig-Holstein e.V. schreibt für das Jahr 2006 den ADAC-Youngster-Cup Schleswig-Holstein als Einsteigerserie im Automobil-Slalom-Sport aus. Ziel ist es, mit dieser Serie motorsportbegeisterte Jugendliche und junge Erwachsene an den Automobil-Rennsport heranzuführen.

Grundlagen für diese Serie sind jeweils in der aktuellsten Fassung

- das DMSB Veranstaltungsreglement,
- das DMSB Slalom-Einsteiger-Reglement,
- die DMSB Umweltrichtlinien,
- die DMSB Dopingbestimmungen,
- das DMSB Slalomreglement,
- das Automobil-Clubslalom-Reglement des ADAC Schleswig-Holstein sowie
- diese Ausschreibung mit Änderungen und Ergänzungen und
- die Ausschreibungen der jeweiligen Veranstalter mit Änderungen und Ergänzungen.

Diese Ausschreibung wurde vom ADAC Schleswig-Holstein am _____ unter Reg.-Nr. _____ registriert und genehmigt.

1. Ausrichter, Veranstalter und Organisation

Ausrichter dieser Serie ist der

ADAC Schleswig-Holstein e.V.
Jugend- und Sportabteilung
Saarbrückenstraße 54, 24114 Kiel
Telefon (0431) 6602-125, Telefax (0431) 6602-150
Email: adac-jugend-und-sport@sho.adac.de

Mit der Abwicklung der einzelnen Veranstaltungen sind die in der Terminübersicht der ADAC-Youngster-Cup Schleswig-Holstein aufgeführten Veranstalter verantwortlich.

3. Teilnehmer

Zugelassen werden grundsätzlich Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die an Trainingsveranstaltungen teilgenommen, die Zulassungsprüfung zum ADAC-Youngster-Cup Schleswig-Holstein bestanden haben und die sonstigen gruppenspezifischen Voraussetzungen erfüllen.

4. Klasseneinteilung

Der ADAC-Youngster-Cup Schleswig-Holstein wird in folgenden 3 Klassen ausgeschrieben:

- Klasse YC1 - Clubsport Corsa - lizenzfrei - Neulinge
Jugendliche der Jahrgänge 1990, 1989, 1988
(Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 10 begrenzt.)
- Klasse YC2 - Clubsport Logan - lizenzfrei - Einsteiger, qualifiziert über Y1
Jugendliche/Erwachsene der Jahrgänge 1989, 1988, 1987, 1986
(Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 20 begrenzt.)
- Klasse YC3 - DMSB Logan - lizenzpflichtig - Fortgeschrittene, qualifiziert über Y2
Erwachsene der Jahrgänge 1988, 1987, 1986, 1985, 1984, 1983
(Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 10 begrenzt.)

Die Entscheidung darüber, welcher Teilnehmer in welcher Klasse eingruppiert oder nicht zugelassen wird obliegt dem ADAC Schleswig-Holstein in Einverständnis mit dem jeweiligen Ortsclub.

5. Fahrzeuge

Für die jeweiligen Klassen kommen im Rahmen des ADAC-Youngster-Cups Schleswig-Holstein Fahrzeuge zum Einsatz, die vom ADAC Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellt werden und über entsprechende Sicherheitsausrüstung verfügen.

Der ADAC Schleswig-Holstein behält sich vor, bei Ausfall von einem oder mehreren Fahrzeugen anderweitige Fahrzeuge zur Verfügung zu stellen oder auch einzelne Veranstaltungen oder die gesamte bzw. verbleibende Saison abzusagen, ohne irgendwelche Schadenersatzansprüche teilweise oder ganz zu befriedigen. Siehe hierzu auch Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer und Veranstalter.

6. Nenngelder, Gebühren

Für die Teilnahme am ADAC-Youngster-Cup Schleswig-Holstein fallen folgende Nenngelder und Gebühren an.

- Training**
Nach den jeweiligen Bestimmungen des durchführenden Ortsclubs.
- Prüfung oder Wiederholungsprüfung**
Je Prüfung, unabhängig von deren Bestehen, 30,00 Euro*.
- Start in der Klasse YC1**
Je Veranstaltung hat der Teilnehmer ein Nenngeld, gemäß der Ausschreibung des jeweiligen Veranstalters, zu entrichten. Darüber hinaus je Veranstaltung vom ADAC Schleswig-Holstein eine Nutzungsgebühr für die Gestellung des Fahrzeuges in Höhe von 15,00 Euro*.
- Start in der Klasse YC2**
Je Veranstaltung hat der Teilnehmer ein Nenngeld, gemäß der Ausschreibung des jeweiligen Veranstalters, zu entrichten. Darüber hinaus je Veranstaltung vom ADAC Schleswig-Holstein eine Nutzungsgebühr für die Gestellung des Fahrzeuges in Höhe von 20,00 Euro*.
- Start in der Klasse YC3**
Je Veranstaltung hat der Teilnehmer ein Nenngeld, gemäß der Ausschreibung des jeweiligen Veranstalters, zu entrichten. Zwischen den Teilnehmern und dem ADAC Schleswig-Holstein wird für die Bereitstellung des Fahrzeugs ein Nutzungsvertrag über den Einsatz des Fahrzeugs geschlossen, der neben der Nutzungsgebühr auch Beteiligung an den durch den Einsatz im Motorsport entstandenen Schäden regeln. Die einmalige Einschreibgebühr für die Nutzung der Fahrzeuge beträgt 300,00 Euro*.

*Bei den angegebenen Beträgen handelt es sich um Nettobeträge und versteht sich jeweils zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Gebühren sind 14 Tage nach Rechnungsstellung durch den ADAC Schleswig-Holstein fällig. Die Rechnungen für die Klassen YC1 und YC2 werden Mitte Juni und Mitte September 2006 erstellt. Für die Klasse YC3 erfolgt die Rechnungsstellung nach Abschluss des Nutzungsvertrages.

7. Anmeldung / Nennung

Zur Ausbildung und zum Training haben sich die Bewerber direkt an den jeweiligen Ortsclub des ADAC zu wenden und dort anzumelden. Hier ist ggf. die Mitgliedschaft in dem betreffenden Ortsclub erforderlich. Kontaktadressen erhalten Sie über den ADAC Schleswig-Holstein.

Sobald der Ortsclub einen Bewerber für geeignet hält, am ADAC-Youngster-Cup Schleswig-Holstein teilnehmen zu können, meldet der Ortsclub beim ADAC Schleswig-Holstein einen Prüfungstermin an.

Für die Teilnahme an der Serie haben die Ortsclubs des ADAC Schleswig-Holstein die Bewerber schriftlich unter Bekanntgabe der Klasse, in der die Bewerber teilnehmen wollen, an den ADAC Schleswig-Holstein zu melden. Der Ortsclub erhält dann eine schriftliche Bestätigung bzw. Ablehnung des ADAC Schleswig-Holstein über die Zulassung der einzelnen Teilnehmer. Erst nach Bestätigung durch den ADAC Schleswig-Holstein erfüllen die Bewerber die Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme am ADAC-Youngster-Cup des ADAC Schleswig-Holstein. Für die Klasse YC3 ist vor der 1. Veranstaltung zwischen dem Bewerber und dem ADAC Schleswig-Holstein ein Fahrzeug-Nutzungsvertrag abzuschließen. Erst nach Abschluss des Fahrzeug-Nutzungsvertrags ist der Teilnehmer zur Abgabe einer Nennung an die Veranstalter der einzelnen Wettbewerbsveranstaltungen berechtigt.

Zu den einzelnen Wettbewerbsveranstaltungen, die zum ADAC-Youngster-Cup Schleswig-Holstein zählen, hat sich der Teilnehmer direkt mit dem jeweiligen Veranstalter in Verbindung zu setzen und sich mittels des vom jeweiligen Veranstalter herausgegebenen Nennformular bei der entsprechenden Veranstaltung anzumelden.

8. Ausbildung/Training

Unabhängig vom Trainingslauf bei den einzelnen Veranstaltungen haben die Bewerber vor der Zulassungsprüfung zum ADAC-Youngster-Cup Schleswig-Holstein bei einem Ortsclub des ADAC Schleswig-Holstein eine Ausbildung bzw. Trainingseinheiten zu absolvieren. Dem jeweiligen Betreuer oder Trainer des Ortsclubs obliegt die Entscheidung darüber, wann ein Bewerber zur Prüfung zugelassen und angemeldet wird.

9. Prüfung/Zulassung zum ADAC-Youngster-Cup Schleswig-Holstein

Bewerber, die erstmalig im ADAC-Youngster-Cup Schleswig-Holstein starten möchten (Neulinge), haben vor der Zulassung zum ADAC-Youngster-Cup Schleswig-Holstein eine Prüfung abzulegen. Bei der Prüfung werden besondere Maßstäbe angesetzt, die gewährleisten sollen, dass die Bewerber auch während der Veranstaltungen unter Wettbewerbsbedingungen sicher mit dem zur Verfügung gestellten Fahrzeug umgehen können. Zur Prüfung wird das Einsatzfahrzeug vom ADAC Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellt.

10. Veranstaltungen

Im Rahmen des ADAC-Youngster-Cup Schleswig-Holstein kommen für die Klassen YC1 und YC2 jeweils 8 Clubsport-Slalom-Veranstaltungen und für die Klasse YC3 kommen 6 DMSB-Slalom-Veranstaltungen gemäß Anlage V zur Durchführung. Die Teilnehmer der Klasse YC3 starten bei den einzelnen Veranstaltungen in der Gruppe F2005 und stellen sich damit der Konkurrenz anderer Teilnehmer.

11. Wertung

Unabhängig von der jeweiligen Tageswertung werden die Erfolge der Teilnehmer für den ADAC-Youngster-Cup Schleswig-Holstein gewertet. Grundlage für die Wertung sind die Tagesergebnisse des jeweiligen Teilnehmers. Von den angebotenen Veranstaltungen gelangen die Klassen YC1 und YC2 die 6 besten und für die Klasse YC3 die 5 besten Ergebnisse in die Wertung. Teilnehmer, die nicht mindestens bei 4 Veranstaltungen gestartet sind, werden nicht gewertet. Die Wertung erfolgt klassenweise auf der Grundlage folgender Punktetabelle:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Punkte	20	17	15	13	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

12. Preise

Bei den einzelnen Veranstaltungen gelangen Preise gemäß der vom Veranstalter herausgegebenen Veranstaltungsausschreibung zur Vergabe.

In der Gesamtwertung wird je Klasse je angefangene 4 Teilnehmer in Wertung ein Pokal vergeben, max. jedoch bis zum 3. Platz. Die Pokale gelangen im Rahmen der Motorsport-Matinee des ADAC Schleswig-Holstein im Januar 2007 zur Übergabe.

13. Verantwortlichkeit der Teilnehmer

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschluss greift.

14. Haftungsverzicht

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Trainingsveranstaltungen und den Slalomwettbewerben (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

15. Verantwortlichkeit des Serienausschreibers

Der ADAC Schleswig-Holstein e.V. behält sich vor, aus Gründen der Sicherheit, höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Bestimmungen, erforderliche Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen. Der ADAC-Youngster-Cup Schleswig-Holstein kann abgesagt werden, falls dies erforderlich wäre, z.B. durch besondere außerordentliche Umstände, ohne Übernahme irgendwelcher Schadensersatzpflicht.

16. Publikationen

Als offizielle Informationen gelten ausschließlich Schreiben bzw. Anweisungen des Serienausrichters und/oder den vom ADAC Schleswig-Holstein beauftragten Personen sowie offizielle Aushänge am Veranstaltungstag und Mitteilungen während der Fahrerbesprechung. Darüber hinaus werden öffentliche Mitteilungen des ADAC Schleswig-Holstein im Internet auf folgender Seite publiziert:

www.youngster-cup-sh.de

17. Auslegung der Ausschreibung

Die Auslegung der Ausschreibung obliegt ausschließlich dem ADAC Schleswig-Holstein e.V., oder einem Beauftragten. Aus dessen Maßnahmen und Entscheidungen können keine Ersatzansprüche von Teilnehmer(n/innen) oder vom jeweiligen Veranstalter hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

Kiel, im Dezember 2005

**ADAC Schleswig-Holstein e.V.
Abteilung für Jugend und Sport**

Anlage V - Veranstaltungen

Klassen YC1 und YC2

30.04. * 2. Husumer-ADAC-Clubslalom *
Status: Club
AC Nordfriesland e.V. (ADAC)
Tel.: (04841) 73646, Fax: (04841) 803234
Internet: www.acnf.de
Email: p.peters@acnf.de

28.05. * ADAC-MSG-Norderstedter-Clubslalom *
Status: Club
MSG Norderstedt e.V. (ADAC)
Tel.: (04191) 959286, Fax: (04191) 959248
Internet: www.msg-norderstedt.de
Email: timm.stahmer@msg-norderstedt.de

04.06. * 7. ADAC Gefion Clubsport-Slalom *
Status: Club
MC Eckernförde e.V. (ADAC)
Tel.: (04351) 3293, Fax: (04351) 720293
Internet: www.mc-eckernfoerde.de
Email: mce@mc-eckerfoerde.de

17.06. * 29. ADAC Wilhelm-Henning-Gedächtnis-Slalom *
Status: Club
MSC Kaltenkirchen e.V. (ADAC)
Tel.: (0172) 4939099, Fax: (04191) 801273
Internet: www.msckaltenkirchen.de
Email: harry.seiler@msckaltenkirchen.de

17.06. * 14. KAKI-ADAC-Slalom (Clubsport) *
Status: Club
MSC Kaltenkirchen e.V. (ADAC)
Tel.: (0172) 4939099, Fax: (04191) 801273
Internet: www.msckaltenkirchen.de
Email: harry.seiler@msckaltenkirchen.de

20.08. * 5. ADAC/BAC Clubsportslalom *
Status: Club
Barmstedter AC e.V. (ADAC)
Tel.: (04121) 82756

20.08. * 6. ADAC/BAC Clubsportslalom *
Status: Club
Barmstedter AC e.V. (ADAC)
Tel.: (04121) 82756

03.09. o. 10.09. * 3. ADAC-MSG-Club-Slalom *
Status: Club
MSC Westerrönfeld e.V. (ADAC)
Tel.: (04331) 830573, Fax: (04331) 39830
Email: olaf-gennat@t-online.de

Stand: 22.12.2005 (Änderungen vorbehalten)

Klasse YC3

30.04. * 14. ADAC-Tine-Flugplatzslalom *
Status: DMSB
AC Nordfriesland e.V. (ADAC)
Tel.: (04841) 73646, Fax: (04841) 803234
Internet: www.acnf.de
Email: p.peters@acnf.de

07.05. * Hanseaten-Slalom (Flugplatz Hungriger Wolf) *
Status: DMSB
MSC Hanseat e.V. (ADAC)
Tel.: (04) , Fax: (04)
Internet:
Email:

11.06. * 12. ADAC-CIMBERN-SLALOM *
Status: DMSB
MSF Idstedt e.V. (ADAC)
Tel.: (036255) 82948, Fax: (036254) 74153
Internet: www.msf-idstedt.de
Email: tgp.sig@velux.com

11.06. * 14. ADAC/MSC RENNSLALOM EGGEBEK *
Status: DMSB
MSC Tarp e.V. (ADAC)
Tel.: (036255) 82948, Fax: (036254) 74153
Internet: www.msf-idstedt.de
Email: tgp.sig@velux.com

03.09. * Luthe / Wunstorf *
Status: DMSB
Tel.: () , Fax: ()
Internet:
Email:

28.10. * VG Fallersleben / LMC (Oschersleben) *
Status: DMSB
Tel.: () , Fax: ()
Internet:
Email:

Stand: 22.12.2005 (Änderungen vorbehalten)